Mitgliederversammlung 2017

Beitrag von „Morlock54“ vom 11. Oktober 2017, 00:15

> Zitat von emilou
>
> Schön, daß du das mittlerweile als gegeben ansiehst, daß der jetzige Fanbeirat keinen Aufsichtsrat benennen könnte.
>
> Es geht aber auch um die Außenwirkung. Auch Investoren können doch lesen. Und 1 und 1 zusammenzählen. Erzähl mir bitte nicht, daß sich ein Investor nicht an der vorgeschlagenen Lösung stören würde. Vor allem an der Tatsache, daß sein entsandter Aufsichtsrat bereits im nächsten Jahr mit einem Abwahlantrag konfrontiert werden könnte. Und mit einfacher Mehrheit wieder aus dem Aufsichtsrat rausgeworfen werden könnte. Damit würde also die Arbeit von Meeske, überhaupt einen Investor zu finden, erschwert.
>
> Zum Vergleich mal, wie das bei Aktiengesellschaften geregelt ist:
>
> https://dejure.org/gesetze/AktG/103.html

Der Dr. Adrian hat gesagt dass es gesetzlich verpflichtend ist dass ein AR abberufen werden kann zumindest nach Vereinsrecht. Das kann nicht der Grund sein. Ich weiss jetzt nicht wie das bei einer GmbH geregelt wird. Falls wir in eine AG ausgliedern würden, wäre dann bei uns eh eine andere Satzung.